

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 01.12.2011	Aktenzeichen: 865		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	12.12.2011	Vorberatung	
Bauausschuss	20.12.2011	Vorberatung	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	19.01.2012	Vorberatung	
Stadtrat	14.02.2012	Entscheidung	

Betreff:

Neubau Bahnhofpunkt " Landau-Süd"

Beschlussvorschlag:

1. Dem Bau des Bahnhofpunktes „Landau-Süd“ wird auf Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsplanung vorbehaltlich der abschließenden Zustimmung zur Förderung durch das Land zugestimmt.
2. Die EWL-Projektabelle Landesgartenschau wird beauftragt die Maßnahme umzusetzen.

Begründung:

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Konversion Landau Süd und der 2014 stattfindenden 4. Rheinland-Pfälzischen Landesgartenschau plant die Stadt Landau mehrere Infrastrukturprojekte, um eine bessere und attraktivere Anbindung des zukünftigen „Wohnpark am Ebenberg“ und der Landesgartenschau an das restliche Stadtgebiet zu gewährleisten. Eines dieser Infrastrukturprojekte ist der Bahnhofpunkt „Landau Süd“. Der Haltepunkt liegt zentral zwischen den südlichen Konversionsflächen der Stadt Landau und erschließt somit die neuen Stadtteile und wertet gleichzeitig die bestehende Südstadt auf.

Insgesamt wohnen bereits heute im Einzugsradius von 500m ca. 4.000 Menschen. Weitere 1.500 Menschen werden durch den Wohnpark am Ebenberg dazukommen. (Vergleichswert bestehender Haltepunkt Westbahnhof 3.000Ew.)

Der Haltepunkt Landau-Süd stellt keine Überlappung mit dem Haltepunkt Westbahnhof dar und ergänzt somit optimal die bereits vorhandene Schieneninfrastruktur der Strecke 3540 Landau - Pirmasens.

Die Projektabelle Landesgartenschau im EWL betreut die verkehrlichen Erschließungsmaßnahmen im Entwicklungsgebiet „Konversion Landau Süd“. Der Bahnhofpunkt gehört zu den flankierenden Maßnahmen, welche aber nicht zum unmittelbaren Konversionsgebiet gehören.

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Schönhofen hat in Abstimmung mit der Projektabelle die Vorentwurfsplanung für die baulichen Veränderungen innerhalb der Bahnanlagen als auch ihre Zuwegung vorgelegt.

Bauwerk: Der Bahnhofpunkt wird sich auf der Ostseite der Gleisanlage und südlich des Bahnübergangs Weißenburger Straße befinden. Der alternative Standort nördlich des Bahnübergangs Weißenburger Straße ist aus technischen Gründen ausgeschlossen. Für eine optimale Erschließung und

Funktion sind zwei Zuwegungen erforderlich. Eine Zuwegung erfolgt von Norden ausgehend vom Gehweg der Weißenburger Straße entlang dem Grundstück des Vinzentius-Krankenhauses. Eine zweite Zuwegung erfolgt von Süden über ein Grundstück der Bima (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) in der Bürgerstraße (zwischen Bürgerstraße 32 und 34).

Die Zuwegungen werden als barrierefreie Gehwege mit ca. 2,40m Breite und 4% Neigung ausgebildet. Die Oberflächenbefestigung erfolgt mit Betonsteinpflaster. Eine ausreichende Beleuchtung der Zuwegung und des Bahnsteiges sowie ein Unterstand werden von der DB (Deutsche Bahn) sichergestellt. Die Entwässerung erfolgt über eine Kastenrinne, die über eine Sammelleitung an die Kanalisation in der Weißenburger Straße angeschlossen wird. Der Bahnsteig selbst hat eine Höhe von 0,55m und eine Länge von 120m. Es gilt grundsätzlich ein Bahnsteigstandard, der einheitlich für die Strecke von der DB festgelegt wurde.

Der Standort, die Bauweise sowie die Leit- und Sicherungstechnik ist mit DB Netz abgestimmt.

Genehmigung/Zeitplan: Die Durchführung der Baumaßnahme „Neubau Haltepunkt Landau Süd“ ist terminlich für das Jahr 2013 vorgesehen. Für die Baumaßnahme ist eine Bauzeit von ca. 6 Monaten geplant. Das Baurecht wird bei diesem Vorhaben durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) ausgesprochen (**Verfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz**). Die Unterlagen für die Plangenehmigung werden durch das Büro Schönhofen erstellt. Der Beschluss der Stadt sowie die Einverständniserklärung der Grundstückseigentümer zum Verkauf der benötigten Grundstücksteile sind Voraussetzung für die Plangenehmigung. Eine Veränderung der verkehrlichen und betrieblichen Situation der Strecke 3450, Rheinsheim – Rohrbach (Saar) ist im Zusammenhang mit dem vorliegenden Bauvorhaben nicht vorgesehen. Der Neubau des Haltepunktes und der Zuwegung soll unter Aufrechterhaltung des Eisenbahnbetriebes erfolgen.

Lärmemissionen: Der zusätzlich Schienenverkehrslärm und auf den Zuwegungen entstehende Kommunikationslärm wurde von der Projektabteilung durch ein schalltechnisches Gutachten geprüft. Die entstehenden Geräusche durch das Halten des Zuges erhöhen nicht die Emissionen der bisherig erfolgenden Zugdurchfahrt. Die getroffenen Annahmen gehen von einem Schwerpunkt des Reiseverkehrs am Tage zwischen 6.00-22.00Uhr aus, sodass die Emissionen in der Nachtzeit vernachlässigbar sind. Lediglich kurzzeitige Geräuschspitzen, wie lautes Rufen einzelner Personen, können kritisch sein und wurden in die Betrachtungen einbezogen. Die Beurteilungspegel für die Schienenverkehrsgeräusche in der Nachbarschaft liegen im gesamten Untersuchungsbereich deutlich unter den herangezogenen nutzungsspezifischen Immissionsgrenzwerten (= Werte für Allgemeines Wohngebiet) der 16. BImSchV. Die Beurteilungspegel für die Kommunikationsgeräusche liegen ebenfalls unter den herangezogenen nutzungsspezifischen Immissionsgrenzwerten (= Werte für Mischgebiet).

Die Projektabteilung hat verschiedene Zuwegungsvarianten städtebaulich, schalltechnisch und finanziell gegeneinander abgewogen. Die zum Beschluss vorgelegte Variante stellt einen Kompromiss zwischen Kostenaufwand und möglichst geringer Beeinträchtigung der Anwohner in der unmittelbaren Umgebung dar.

Flächenankauf: Die Baumaßnahme wird weitestgehend auf dem DB eigenen Flurstück 1004/80, Flur 0, Gemarkung Landau durchgeführt. Um den nördliche Zuwegung mit ausreichender Breite herstellen zu können, muss aufgrund der örtlich beengten Verhältnisse (ca. 1,20 m Breite zwischen vorhandenem Schranken Antrieb und Grundstücksgrenze Vinzentius Krankenhaus) der Gehweg in Richtung des benachbarten Grundstückes aufgeweitet werden. Hierzu ist der Ankauf von 20m² des Grundstückes des Vinzentius-Krankenhauses notwendig. Der bestehende Zaun wird ca. 1,0 m nach Osten zu versetzen sein. Für die Zuwegung Süd sind ca. 250 m² des Flurstücks 1026, Flur 0, Gemarkung Landau (Eigentümer Bima) anzukaufen. Käufer in beiden Fällen ist die Stadt Landau, vertreten durch die Liegenschaftsabteilung.

Kosten und Finanzierung:

Die Gesamtherstellungskosten (brutto) für den Flächenankauf, die baulichen Maßnahmen einschließlich der Ingenieurhonorare sind mit 790.000 € angesetzt. Hierfür ist im Haushaltsjahr 2011 ein Anlaufbetrag in Höhe von 40.000 € eingestellt. Für das Haushaltsjahr 2012 sind Mittel in Höhe von 400.000 € (350.000 € Planung und Bau sowie 50.000 € Grunderwerb) und für das Haushaltsjahr 2013 350.000 € Baukosten angemeldet.

Der Fördermittelantrag wird seitens der EWL Projektteilung nach Vorliegen der Entwurfsunterlagen vsl. Februar 2012 gestellt. Die Förderquote durch das Land beträgt voraussichtlich 85% ohne Planungsleistungen. Der städtische Anteil beträgt somit rund 280.000 €.

Anlagen:

Vorentwurfsplanung SPNV-Haltepunkt, Stand August 2011

- Übersichtsplan
- Systemquerschnitt

Beteiligtes Amt/Ämter:

Stadtbauamt
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Liegenschaftsabteilung
BGM

Schlusszeichnung:

